

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

57 (17.7.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 57. Samstag den 17. July 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerechtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Büchig an den in Sant gerathenen Franz Zäster, auf Mittwoch den 28. July d. J. früh 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Bretten.

(2) zu Flehingen an den Andreas Steuber, auf Dienstag den 27. July d. J. früh 8 Uhr vor dem TheilungsCommissär auf dem Rathhaus zu Flehingen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die in Sant erkannte Friedrich Schwanningers Wittwe, auf Montag den 2. August d. J. vor der LiquidationsCommission im Gasthof zum Wolf.

(1) zu Hambrücken an den in Sant erkannten verlebten Georg Anton Weischler, auf Montag den 9. August d. J. Nachmittags 2 Uhr vor der LiquidationsCommission auf dem Gemeindehaus in Hambrücken.

(1) zu Hambrücken an den in Sant gerathenen Andres Walter, auf Montag den 9. August d. J. Vormittags 8 Uhr vor der LiquidationsCommission auf dem Gemeindehaus in Hambrücken. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Durlach an den in Sant erkannten Tagelöhner Heinrich Kammerer, auf Mittwoch den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsch an die mit erhaltener gnädigster Erlaubniß nach rufisch Pohlen auswandernden Bürger Michael Weishaupt, und Anton Strickfaden, auf Dienstag den 27. July d. J. bei dem TheilungsCommissär in Malsch auf dem Rathhaus. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Graben an nachstehende Einwohner, nemlich: 1) Jakob Braun, 2) Jakob Lindischen Eheleute, 3) Bernhard Nagels Eheleute, 4) Christoph Nagels Eheleute, 5) Konrad Haslerschen Eheleute und 6) Johannes Dberakers Eheleute, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach rufisch Pohlen auszuwandern, auf Montag den 26. July d. J. in Graben auf dem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Kürzell an den Michael Weiser, auf Donnerstag den 29. July d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissär im Kreuz.

(3) zu Weissenheim an den Zimmermann Georg Schiffer, auf Donnerstag den 29. July d. J. Nachmittags vor dem TheilungsCommissär im Hecht zu Weissenheim. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) zu Rappena u an die mit hoher Erlaubniß nach Selavonien auswandernde ledige Elisabetha Laibin, binnen 14 Tagen bei dem zur Liquidation beauftragten Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) zu Elchesheim an den in Sant gerathenen Bürger und Schmidmeister Lorenz Weiler auf Montag den 26. Juli d. J. auf dem Rathhaus zu Elchesheim.

(1) zu Durmersheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Franz Anton Treisch, auf Montag den 2. August d. J. auf dem Rathhaus zu Durmersheim.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Unterzeichnete Stelle fordert aus Auftrag alle diejenige, welche in die Verlassenschaft des kürzlich dahier mit Tod abgegangenen Großherzogl. Hofraths Frey, etwas zu fordern haben, so wie diejenige, welche etwas dahin schuldig sind, worunter aber diejenige, die gesetzmäßige Schuld- und Pfandurkunden ausgestellt haben, nicht verstanden werden, hiermit auf, binnen 4 Wochen die Forderungen dahier einzugeben, die Schuldsigkeiten aber an den gesetzlichen Erben Feldapotheker Frey abzutragen, widrigenfalls die Letztern zu gewärtigen haben, richterlich belange zu werden.

Karlsruhe den 7. July 1819.  
Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.

(3) Lahr. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des sich für insolvent erklärten hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Degener, Inhabers der Weinhandlung sub Firma J. D. Fingado, haben ihre Forderungen bei Vermeidung der im Ausbleibensfall entstehenden Rechtsnachtheile Montags den 26. July d. J. entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der GantCommission dahier gehörig zu documentiren und richtig zu stellen, wie auch sich zugleich über einen Stundungs- und Nachlaßvergleich zu erklären. Ebenso werden auch sämtliche Debitoren der J. D. Fingadoischen Weinhandlung hiermit aufgefordert, innerhalb des nemlichen Termins an den gerichtlich bestellten Curator Masse Handelsmann E. F. Diebold ihre Zahlungen zu leisten.

Lahr den 24. Juny 1819.  
Großh. Bezirksamt.

### Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Waldum dem Georg Fischer, dessen verordneter Beystand Albin Wigert von da ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Durlach den alt Weißgerber Jakob Schmidtschen Eheleute, deren Pfleger der Glasfermeister Kas von hier ist. Aus dem

Stadt- und Landamt Dffenburg.

(3) von Ebersweier den Karl Hettichschen Eheleuten, deren Pfleger der Gerichtsmann Anton Weber von da ist.

### Erbbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Durlach der Christoph Andreas Nagel, welcher vor 20 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangen ist, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Elzach.

(3) von Elzach der seit dem Jahr 1783. abwesende Schneidergesell Nikolaus Himmelsbach, dessen Vermögen in 244 fl. 6 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ertenheim.

(3) von Grafenhausen der seit 1813. vermisste Großherzogl. Wabische Soldat Joseph Holzger. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Ettlingen der Janas Beeber, welcher vor 15 Jahren als Schloßergesell auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Dietlingen der Nikolaus Flum, seiner Profession ein Schuster, welcher sich vor 42 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit 29 Jahren keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Tod eingegangen ist, dessen Vermögen in 239 fl. besteht.

(1) Steinbach. [Erbbvorladung.] Marianna Baumann von Weittenung, welche mit ihrem zweiten Manne Erhard Sikler vor mehreren Jahren nach Ungarn gezogen, wird nebst den in dieser Ehe erzeugten Kindern hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres zur Empfangnahme eines ihnen von Hieronimus Jbach von Ottenhofen zugefallenen Erbtheils um so gewisser dahier zu stellen, als dieses Erbtheil im andern Falle an ihre nächste Anverwandte gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Steinbach den 13. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Werschollenheitsklärung.] Da Ludwig Ell von Achern auf die im May v. J. er-

lassene öffentliche Aufforderung zum Empfang seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, auch sein Vermögen den Verwandten, welche darum angefragt haben, gegen Sicherstellungsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Wachen den 23. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Schneider Ferdinand Weismann von Bretten, auf die öffentliche Vorladung vom 18. Juni 1818. in Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt.

Bretten den 24. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Der Bruchsaler Bürgersohn Wolfgang Huber, der sich auf die darum ergangene Ladung nicht gestellt hat, wird für verschollen erklärt und verordnet, daß der ihm von seinen zwei abgelebten Schwestern, Eleonore und Magdalene Huberin anfallende Erbtheil an seiner Schwester Sohn Valentin Essig in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden soll.

Bruchsal den 30. Juni 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die abwesenden ledigen Johann und Friedrich Ross von Leutesheim der ergangenen Edictalladung vom 5. May v. J. ohngeachtet ihren Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Vermögensübernahme nicht gestellt haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und das Vermögen derselben ihrem sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rheinbischoffsheim den 26. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Philipp Jakob Witzfeld von Lichtenau, auf die ergangene Edictalladung vom 30. Merz 1818. nicht erschienen, auch sich zur Vermögensübernahme nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rheinbischoffsheim den 3. July 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Friedrich Rapp von Renchen ist vor ohngefähr 22 Jahren wegen Schuldenstand und sonstigen leichtsinnigen Vergehen aus seinem Heimathsorte entwichen und landflüchtig geworden. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser vor dieseitigem Amt zu stellen, und sich über seine Entfernung und andere Beschuldigungen zu verantworten, als sonst nach Vo.schrift der Landesgesetze gegen ihn verfahren werden würde.

Oberkirch den 9. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Diebstahl.] Es wurde dahier verwichenen Donnerstag oder Freitag ein schwarz einfach, jedoch nach neuer Mode gemachtes Frauenkleid von Levantin, die Ärmel und der Leib mit weiß Baumwollentuch gefüttert, und ein schwarz tafelter Weiberrock entfremdet, daher jedermann ersucht wird, auf den Verkäufer dergleichen Kleidungsstücke aufmerksam zu seyn, und ihn im Falle eines gegründeten Verdachts arretiren, auch nebst den Kleidungsstücken anher einliefern zu wollen.

Waldshut den 8. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Strafurtheil und Signalement.] In Untersuchungs-Sachen gegen die ledige Fanny Heinesfetter von Bruchsal, wegen Betrugs hat das Großh. Hochpreisl. Hofgericht zu Rastadt auf erlassene öffentliche Vorladung und hierauf nicht erfolgtes Erscheinen durch Urtheil vom 2. July d. J. No. 1236. zu Recht erkannt, daß Fanny Heinesfetter des Betrugs geständig zu erklären, daher zu einer 6monatlichen in Bruchsal zu erstehenden Zuchthausstrafe mit Willkoman und Abschied, Ersatz des verursachten Schadens, und zu Tragung der Kosten zu verurtheilen, sofort dieses auf Betreten an ihr zu vollziehen sey. Dieses wird mit dem Ersuchen an sämtliche öffentliche Behörden bekannt gemacht, die Fanny Heinesfetter, deren Signalement nochmals beigefügt ist, auf Betreten arretiren, und gegen Kostenersatz gefälligst anher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 8. July 1819.

Großherzogliches Stadtmamt.

### Signalement.

Fanny Heinesfetter von Bruchsal, mißt ungefähr 5 Fuß, ist 26 bis 28 Jahr alt, hat dunkelbraune Haare, große blaue Augen, mittelmäßige Nase, längliches Gesicht und ist überhaupt mittelmäßiger Statur.

am 21. July 1819.

(2) **Philippsburg.** [Todesfundener Mann.]  
 Unterm 8. dieses wurde ein tochter Mann auf dem  
 Fruchtfelde zu Rheinsheim gefunden, solcher war un-  
 gefähr 50 Jahr alt, magerer Statur, rothe Kopf-  
 haare, einen starken Kahlkopf, ohne Backenbart,  
 starke rothe Auaenbraunen, starken rothen Bart;  
 hatte ein schwarz florirtleidendes ganz zeretztes Halstuch,  
 einen rothgestreiften baumwollenen Wammes, mit  
 vom nemlichen Zeug überzogenen Knöpfen, eine schar-  
 lachrothe Weste, mit rund zinnernen großen Knöpfen,  
 ein großes leinenes weißes Hemd, ganz verflachte lei-  
 nene kurze Hosen, ohne Strümpfe, rindlederne ganz  
 gute Bändelschuh, mit dicken Sohlen und stark mit  
 Nägel beschlagen. Dessen Heimaths-Gemeinde, Na-  
 men und Religion konnte man nicht herausbringen,  
 vermuthlich ist er aus dem Königreich Württemberg.

Philippsburg den 10. July 1819.  
 Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Heidelberg.** [Bekanntmachung.] In  
 Klagsachen des Wilhelm Sauerbeck, Handels-  
 mann in Mannheim, gegen die Johann Jost Witt.  
 von Weinheim, nachher dahier, wegen einer Schuld-  
 forderung ad 160 fl. 30 kr. soll nach Amtes-Beschluß  
 vom 12. März l. J. die Beklagte auf die Klägerische  
 Eingabe vom 17. Febr. sich in 8 Tagen um so gewis-  
 ser erklären, als sie sonst ongesehen werden soll, als  
 habe weder sie noch andere an einer dem Kläger zum  
 Unterpfand gegebenen Obligation d. d. Friesenheim  
 den 15. July 1796. ad 3500 fl. durchaus keine An-  
 sprüche. Da nun der Aufenthalt dieser, in der Folge  
 an einen sichern Brand verheyratheten Wittwe  
 Jost dahier nicht bekannt ist, so wird dieselbe so-  
 wohl, als alle jene, welche an diese Obligation noch  
 einen nähern Anspruch zu haben vermeynen, aufge-  
 fordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und  
 ihre Erklärung abzugeben, oder zu gewärtigen, daß  
 das weitere Rechtliche auf Anrufen darüber verfügt  
 werde. Heidelberg am 30. Juny 1819.

Großherz. Stadtamt.

(3) **Rheinbischoffsheim.** [Abhanden ge-  
 kommener Schuldschein.] Aus der Vermögensmasse  
 des Scribenten Müller von Leutesheim hat un-  
 term 27. Nov. 1816. die Gemeinde Leutesheim 200 fl.  
 empfangen, und dafür eine Handschrift ausgestellt,  
 welche abhanden gekommen ist. Da Scribent Müller  
 um Ausfolgung dieses Kapitals nachgesucht hat, so  
 wird der etwaige Besitzer dieses Schuldscheins andurch  
 aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser seine  
 allenfallsige Ansprüche auf dieses Kapital dahier vor-  
 zubringen, als nach Umfluß dieser Frist der Schuld-  
 schein für ungültig erklärt, und dem Scribent Müs-  
 ler das Kapital wird ausgefolgt werden.

Rheinbischoffsheim den 5. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,

(3) **Stuttgart.** [Ehegerichtliche Vorladung.]  
 Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehege-  
 richt Margaretha Mäuser, geb. Grumbach zu  
 Hall, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-  
 Prozesses gegen ihren Ehemann Konrad Mäuser,  
 gewesenen Besizer allda, Beklagter, wegen bösllicher  
 Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Ge-  
 such willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Eheschei-  
 dungsklage Donnerstag der 9. September 1819. be-  
 stimmt worden: so wird hiemit nicht nur gedachter  
 Conrad Mäuser, sondern auch dessen Verwandte und  
 Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen  
 seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem  
 Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wo-  
 chen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten  
 Termin aberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht  
 in Stuttgart, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die  
 Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Ein-  
 wendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und  
 sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, in-  
 dem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erschei-  
 ne nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird,  
 was Rechtens ist.

Stuttgart den 13. May 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

#### Aufforderung.

Da jedem Steuerpflichtigen der Residenz-Stadt  
 Karlsruhe seine Steuerschuldigkeit für das Jahr 1819  
 durch den eingehändigten Forderungszettel bekannt ist,  
 und in den Monaten July, August, September und  
 October ein Zwölftheil, und in den Monaten No-  
 vember, Dezember, Jänner und Februar zwei Zwölft-  
 theil von derselben nach den bestehenden Verordnungen  
 erhoben werden soll, so forden wir hiermit jeden ohne  
 Unterschied auf, seine Schuldigkeit in der zum Steuer-  
 einzug festgesetzten Zeit, nemlich vom 1. bis 14. ei-  
 nes jeden Monats, an den Steuereinnnehmer Dale r  
 um so mehr zu entrichten, als man sich in dem neu-  
 en Rechnungsjahre pünktlich an die ExekutionsOrd-  
 nung halten wird, und jeder nach Verfluß der darin  
 bestimmten Zeit ohne Zahlung geleistet zu haben,  
 Execution erwarten müsse. Man bringt dieses aus  
 dem Grunde hiermit zur allgemeinen Kenntniß, damit  
 sich jeder Steuerpflichtige vor unangenehmen Folgen  
 hüten könne.

Karlsruhe den 10. July 1810.

Großh. OberEinnhemerey.

(Hierbei eine Beplage.)